

ERGEBNISPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

am:	23.01.2017
Beginn: Ende	19:00 Uhr 19:45 Uhr
Ort:	Gemeindesaal, Eichhornstr. 4 – 5
Anwesende	Herr Ostländer, Herr Scholz, Herr Dr. Weßlau, Herr Krüger, Herr Gutzeit, Herr Schieberle, Herr Weidling, Herr Schulze, Herr Ludwig, Herr Schmidt, Herr Quasdorf
Tages- ordnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung des letzten Protokolls 2. Informationen zur Ausschreibung Bankettmahl 3. Vergabebeschluss Straßenwinterdienst – Beratung dazu im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung 4. Finanzierung der einzelnen Baumaßnahmen im Detail 5. Vergabeverfahren bei Baumaßnahmen 6. Sachstand Eröffnungsbilanz 7. Gespräche mit den Vereinen, hier Terminfindung und Organisation 8. Allgemeines, Anfragen, Sonstiges
TOP 1	<p>Die Protokolle vom 14.11.2016 sowie 05.12.2016 werden bestätigt.</p> <p>In der Sitzung am 14.11.2016 ist Herr Ludwig gebeten worden, eine Powerpoint-Präsentation zum Haushalt zur Verfügung zu stellen, sie steht den Ausschussmitgliedern noch nicht zur Verfügung. Herr Ludwig erklärt sich bereit, dies Unterlagen nun für das RIS zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Herr Irmer hatte einen Zusatz zur TO zur e-Mobilität in Bestensee beantragt. Da Herr Irmer nicht anwesend ist, können hierzu keine Ausführungen gemacht werden.</p> <p>Herr Quasdorf äußert sich zum aktuellen Stand: Im Dezember letzten Jahres fand die Bauabnahme statt. Die Plätze wurden vorgerüstet, so dass eine Installation erfolgen kann. Aber die Verwaltung wird die Ladestationen nicht betreiben. Es ist auch nicht bekannt, dass irgendeine Gemeinde in der Bundesrepublik</p>

	<p>eine Tankstelle betreibt – Bestensee wird nicht mit Elektro-Tankstellen anfangen, da die Kosten unkalkulierbar sind. Die Einnahmen sind nicht geregelt, es ist nicht geklärt, wie mit Vandalismus umgegangen wird. Die Verwaltung sieht sich nach einem Betreiber um, aber im Moment ist niemand am Markt.</p>
TOP 2	<p>Herr Schmidt informiert über die öffentliche Ausschreibung zur Vergabe einer Dienstleistung zum Zweck der Bankettmahl/Grünschnitt an Straßen innerhalb der Ortslage der Gemeinde Bestensee.</p> <p>Die Ausschreibung zur Durchführung der Bankettmahl auf 110 km befestigten und unbefestigten Straßen für den Zeitraum von 7 Monaten ist in der MAZ am 11.01.2017 veröffentlicht worden.</p> <p>Der Einreichungstermin für die Unterlagen ist der 03.02.2017 um 12:00 Uhr, Zuschlag – und Bindefrist ist auf den 17.03.2017 festgesetzt. Der Vergabebeschluss wird im Hauptausschuss am 28.02.2017 getroffen. Eine Kostengegenüberstellung wird im Ordnungsausschuss am 07.02.2017 thematisiert – Gegenüberstellung der Kosten des Bauhofes und eines Drittbetriebes. Die Verwaltung geht davon aus, dass eine Leistungsvergabe der Dienstleistung an Dritte vorgenommen wird.</p>
TOP 3	<p>Die Beratung zum Vergabebeschluss zur Durchführung des Straßenwinterdienstes auf kommunalen Straßen findet im nichtöffentlichen Sitzungsteil statt. Die Vergabe des Winterdienstes wurde am 10.09.2016 veröffentlicht. Mit der Einholung der Kostenangebote musste rechtzeitig begonnen werden, da der Vertrag im Frühjahr 2017 ausläuft. Die Gemeinde muss sicherstellen, dass für den beginnenden Winter 2017/2018 ein Dienstleister gebunden wird. Die Ausschreibung ist am 10.09.2016 in der MAZ erfolgt. Der Einreichungstermin war 28.10.2016 um 12:00 Uhr, die Zuschlags- und Bindefrist endet am 31.03.2017, um die Beratungen der Fachausschüsse (FA, OA) in die Entscheidung einbinden zu können. Beschlusstag ist die Hauptausschusssitzung am 28.02.2017</p> <p>Nach der Ausschreibung gibt es Angebote und einen Kostenvergleich. 3 Firmen haben Angebote abgefordert, 2 Firmen haben ein Pauschalangebot als Nebenangebot und ein Stundenleistungsangebot abgegeben – es gibt 3 Pauschalangebote und 2 Leistungsangebote. Die Verwaltung geht davon aus, dass wiederum ein Pauschalangebot in Anspruch genommen wird.</p>
TOP 4	<p>Zu den Finanzierungen der Maßnahmen kann nichts gesagt werden.</p> <p>Im Haushaltsbeschluss wurde festgelegt, wie zu verfahren ist. Im Moment laufen noch die Bauantragsverfahren, so dass noch keine</p>

	<p>Finanzierungsanträge gestellt werden können. Sobald eine Baugenehmigung vorliegt, werden schnellstmöglich die Finanzierungsgrundlagen gesichert und mit den Ausschreibungen begonnen.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich, ob die Baugenehmigung für die Erweiterung des Sportplatzgebäudes und eine Entscheidung der Villa Elisabeth zu einem Standort vorliegt.</p> <p>Herr Quasdorf informiert, dass eine Entscheidung der Villa Elisabeth noch nicht vorliegt. Man wartet auf eine Reaktion seitens Herrn Grochowiak. Sollte man sich mit Herrn Grochowiak nicht einigen, werde man sich um einen anderen Standort in Bestensee bemühen. Aus jetziger Sicht ist der Standort Mittenwalde nicht mehr gefragt, da ein großen Teil der Schüler die Verträge kündigen würde, da Mittenwalde noch schlechter erreichbar ist als Groß Köris.</p> <p>Die Baugenehmigung für das Sportplatzgebäude liegt vor.</p> <p>Herr Scholz erkundigt sich nach dem Stand der Fördermittelbeantragung. →Hier liegen noch keine Ergebnisse vor, lediglich eine Eingangsbestätigung für den Antrag der Feuerwehr.</p> <p>Des Weiteren erkundigt sich Herr Scholz zum Sachstand Rathaus.</p> <p>Herr Quasdorf informiert über ein Gespräch mit Herrn Zwick. Das Angebot des Notarvertrages liegt noch nicht vor, die Summe des Notarvertrages wird sich auf ca. 1,4 Mio. €, inkl. der Grunderwerbssteuer in Höhe von 100.000 € belaufen. Liegt das Angebot vor, muss dann in der GV über das Angebot separat beraten und bestätigt werden.</p> <p>Zum Bauantragsverfahren gab es mehrfach Gespräche mit dem Architekturbüro Kadel-Quick-Scheib. Frau Scheib wird Anfang Februar auf uns zukommen, die Zusammenarbeit kann dann beginnen.</p>
TOP 5	<p>Herr Ostländer fragt nach, ob das Architekturbüro Kirsch neben Kita und Schule auch die Planung Feuerwehr und Vereinsgebäude am Sportplatz übertragen bekommen hat.</p> <p>Dieser Umstand wird durch Herrn Quasdorf bestätigt.</p> <p>Herr Ostländer merkt an, dass es Vorgaben gibt nach denen mehrere Planungen nicht nur an ein einziges Büro zu vergeben sind.</p> <p>Herr Quasdorf entgegnet, dass die Verwaltung auch andere Architekten beteiligen wird. Für den Sportplatz wurde zwar die</p>

	<p>Dringlichkeit erkannt, es gab aber keine Unterstützung von anderen Seiten. Die Verwaltung hat daraufhin eine Planung organisiert, so dass sie in die Lage versetzt werden konnte, einen Bauantrag zu stellen und Fördermittel zu beantragen. Das Architekturbüro hat dies übernommen. Diese Leistung wurde dafür erbracht, dass sie hier einen Auftrag hatten. Das Architekturbüro hat dafür keine Rechnung gelegt. Das ist auch nicht unüblich. Man kann auch andere Handwerker befragen, die in Bestensee tätig sind, hier haben wir ähnliche Verfahren bereits genutzt, werden aber künftig definitiv davon Abstand nehmen.</p> <p>Herr Schmidt ergänzt, dass man sich unter Zeitdruck befand, da ein Fördermittelantrag gestellt werden musste. Die Vergabe selbst erfolgte nach Richtlinien der Hauptsatzung: eine Vergabe bis 25.000 € steht dem Hauptverwaltungsbeamten zu. Daher ist der Hauptausschuss hier nicht einbezogen worden.</p> <p>Herr Ostländer merkt an, dass in Bestensee auch gute Architekten tätig sind. Hier bliebe das Geld in Bestensee statt in Berlin und die Steuereinnahmen kämen der Gemeinde zu Gute. Dem stimmt Herr Dr. Weßlau ausdrücklich zu.</p>
<p>TOP 6</p>	<p>Der Prüfvorgang zur Feststellung und zur Prüfung der EÖB ist noch nicht abgeschlossen. Das RPA hat mit Schreiben vom 13.01.2017 bestätigt, dass die meisten Prüffelder vollständig bearbeitet wurden und bislang alle angeforderten Unterlagen eingegangen sind. Das RPA konnte jedoch nicht den Prüfvorgang vollständig abschließen, da aufgrund des plötzlichen langfristigen Ausfalls der Prüferin für das Infrastrukturvermögen die Prüfung beim RPA neu organisiert werden musste. Daraus ergaben sich Verschiebungen, die so nicht absehbar waren, so dass die Beschlussfassung noch nicht in Sichtweite ist. Ein neuer Termin wurde noch nicht genannt.</p> <p>Anmerkungen: Das RPA nimmt die Prüfung dezentral für einzelne Vermögenspositionen vor, d. h. im Moment prüfen 10 Rechnungsprüfer die EÖB der Gemeinde Bestensee. Folge ist, dass es Mehrfachanfragen gab, Informationen verloren gingen, so dass Unterlagen wiederholt eingereicht werden mussten, lange Abstimmzeiten.</p> <p>Der Zeitplan des RPA sah vor, dass die EÖB am 11.10.2016 geprüft werden sollte, damit sie dann durch die GV am Ende des Jahres beschlossen werden kann. Bis dahin kamen vom RPA 67 An – bzw. Nachfragen, die fristgerecht beantwortet wurden. Danach gab es weitere 113 An – und Nachfragen – ein Ende ist nicht in Sicht.</p> <p>Herr Ludwig schätzt ein, dass der Prüfansatz des RPA des Landkreises an den kommunalen Notwendigkeiten vorbeigeht. Die</p>

Kommunalaufsicht macht die geprüfte EÖB und den vorläufigen Jahresabschluss des Vorjahres als Bedingung und Voraussetzung für den genehmigungsfähigen Haushalt, während die Gemeinde von der Zuarbeit und Information des RPA – also der gleichen Behörde – abhängig ist. Wir sind darauf angewiesen, dass die EÖB geprüft wird – als Voraussetzung, dass der HH-Plan genehmigungsfähig ist.

Herr Quasdorf ergänzt, dass die Verwaltung vor Abgabe der Unterlagen das Gespräch mit dem RPA gesucht hat, um eine Zeitschiene festzulegen und in die Lage versetzt zu werden, eine geprüfte EÖB zu erhalten. Die Unterlagen wurden zugearbeitet, wir erhalten unzählige Anfragen zu Fakten aus anderen Fachbereichen, bestimmte Prüfverfahren liegen im Bereich der Kommunalaufsicht, z. B. ob und wie zeitlich veröffentlicht wurde etc. und Anfragen, die länger als 10 Jahre zurückliegen. Unterlagen, die älter als 10 Jahre sind, sind nicht aufzuheben und wurden auch nicht aufgehoben. Demzufolge wurde die Festlegung getroffen, dass schriftlich mitgeteilt wird, dass diese Anfragen zukünftig von uns nicht mehr bearbeitet werden können. Mit dem RPA wird unsererseits ein klärendes Gespräch gesucht. Sollte dieses nicht zielführend sein, werden wir den Landrat einschalten.

Herr Krüger erkundigt sich, ob die Gemeinde lediglich Pflichtaufgaben erfüllen kann, wenn der HH 2017 noch nicht genehmigt wurde. Können die Bauvorhaben durchgeführt werden?

Hier greift die „Vorläufige Haushaltsführung“. Dies ist von der KA so bestätigt worden. Die Gemeinde kann und muss ihren Pflichtaufgaben nachkommen. Investitionen und Baumaßnahmen, die in der Vergangenheit begonnen wurden, dürfen unproblematisch fortgeführt werden. Es ist möglich, zwingende Maßnahmen, die wirtschaftlich erforderlich sind, durchzuführen. Allerdings muss dies der Kommunalaufsicht entsprechend begründet werden. Die Sicherheit der Verwaltungstätigkeit ist gegeben.

Herr Ostländer erkundigt sich, ob die Gemeindevertretung mit einem Schreiben an das RPA unterstützend tätig werden kann, um den Vorgang zu beschleunigen.

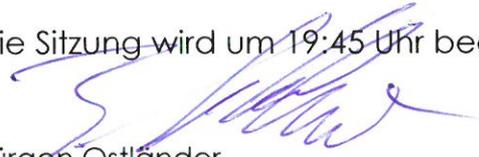
Herr Quasdorf ist der Meinung, dass der Effekt eher gegen Null ginge. Die Verwaltung hat ihre Aufgabe erfüllt und entsprechend reagiert. Der Gemeindevertretung kann aber nicht verwehrt werden, sich mit einem Schriftsatz an das RPA zu wenden.

Herr Scholz ist der Meinung, dass die GV keinen Schriftsatz mit Bitte

	<p>um Beschleunigung des Verfahrens an das RPA formulieren sollte. Er hält es nicht für sinnvoll, seitens der GV Druck aufzubauen. Der Wille wurde bereits mit Beschluss des Haushalts bekundet. Dem stimmten die Mitglieder des Finanzausschusses mehrheitlich zu.</p> <p>Die Aufgaben aus dem HH-Jahr 2017 können wir weiter betreiben. Wenn die Baugenehmigung oder die schriftliche Zusage des Bauamtes vorliegt, dass die Baugenehmigung erteilt wird, sind wir in der Lage, das Verfahren zu eröffnen und bekannt zu geben, dass wir in den nächsten Wochen eine Ausschreibung veröffentlichen werden, um das Ausschreibungsverfahren zu verkürzen. Wir können bis zu diesem Zeitpunkt die erforderlichen Mittel verwenden um Schaden abzuwenden. Wir wissen, wenn wir nicht ordnungsgemäß versorgen können, haben wir in Größenordnungen Schadensersatzansprüche von Eltern zu begleichen, da ein großer Teil der Eltern Schadensersatzansprüche stellen wird. Daher werden wir nicht zulassen, dass wir in Rückstand geraten.</p> <p>Herr Krüger erkundigt sich weiterhin nach der Aufnahme von Krediten.</p> <p>Herr Ludwig erklärt, dass – solange der HH nicht genehmigt ist – die Möglichkeit der Einzelbeantragung der Kredite an die Kommunalaufsicht besteht. Dem kann die KA zustimmen, denn aus Wirtschaftlichkeitsgründen darf der Gemeinde kein Schaden entstehen, begonnenen Maßnahmen können weitergeführt werden.</p>
TOP 7	<p>Herr Ostländer erinnert daran, dass die Vereine seitens des Finanzausschusses angeschrieben und um ein Gespräch gebeten wurden. Das Interesse von 7 Vereinen liegt nun vor. Nun sollen Gesprächstermine vereinbart werden. Herr Ostländer schlägt statt 1 Termin für alle Vereine gemeinsam nun 2 Gesprächsrunden vor, da die einzelnen Vereine unterschiedliche Interessen haben. Neben Herrn Ostländer, Herrn Dr. Weßlau und Herrn Irmer möchten auch Herr Quasdorf als Bürgermeister und Herr Scholz als Vertreter der Fraktion UBBP an den Gesprächen teilnehmen. Herr Ostländer wird mit den Vereinen die Termine absprechen und dazu einladen.</p>

Sonstiges: entfällt.

Die Sitzung wird um 19:45 Uhr beendet.


Jürgen Ostländer
Ausschussvorsitzender